

A n t r a g
des
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Krankenanstaltenverband Korneuburg - Stockerau, Teil 1: Gesamtausbau, (3. Bauabschnitt) Umplanung - inkl. Küchenausbau und Teil 2: Standortübergreifende Projekterweiterungen, Standort Korneuburg, Gesamtkostenerhöhung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Die Erhöhung der Gesamtherstellungskosten - resultierend einerseits aus der Kostenvolumentarisierung von €51.222.823,-- (Preisbasis 1. November 1998) auf nunmehr Preisbasis Jänner 2002 mit €2.867.848,-- und andererseits aus standortübergreifenden projekterweiternden Kosten in der Höhe von €5.283.000,--(Preisbasis Jänner 2002) - für das Investitionsvorhaben „Krankenanstaltenverband Korneuburg – Stockerau, Teil 1: Gesamtausbau (3. Bauabschnitt) Umplanung – inkl. Küchenausbau, Teil 2: Standortübergreifende Projekterweiterungen, Standort Korneuburg“ mit geschätzten Gesamtkosten von €59.374.250,– exklusive USt (Preisbasis Jänner 2002) werden grundsätzlich genehmigt.
- 2.) Der Anwendung eines außerbudgetären Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt.
Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60 %-igen Landesbeitrages für die aufgestockten Gesamtherstellungskosten des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 4 NÖ KAG, LGBl. 9440-18.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen eine jährliche Belastung des Landes im Falle einer Leasingfinanzierung im Ausmaß von 5,41 % der Gesamtinvestitionskosten für die ersten 7 Jahre und 2,72 % für die restlichen 18 Jahre.

Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen werden erst nach erfolgter Planung abschätzbar sein.“

PIETSCH
Berichterstatter

Dipl.-Ing. TOMS
Obmann